

Zutrittsverbot zu der Seefahrtschule ohne Nachweis eines negativen Corona- Testergebnisses

Der Zutritt zum Schulgebäude der Staatlichen Seefahrtschule ist ab dem 02.09.2021 nur mit Nachweis eines negativen Corona-Selbsttests gestattet (Ausnahme: Personen in Notfalleinsätzen der Polizei, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und technische Notdienste, sowie kurzfristige Aufenthalte zur Anlieferung von Post, Paketen o.ä.). Dieser Nachweis kann durch einen nicht länger als 48 Stunden zurückliegenden PCR oder nicht länger als 24 Stunden zurückliegenden PoC-Antigen-Test („Laien-Selbsttest“) erfolgen.

Alternativ genügt für Schüler*innen und Bedienstete der Nachweis einer bis 10.09.2021 täglichen, danach dreimal wöchentlichen (Mo, Mi, Fre) Testung mittels eines Corona-Laien-Schnelltests.

Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind und dieses freiwillig belegen, sind von den Testungen ausgenommen.

Die Testkits werden den Schüler*innen wöchentlich im Voraus durch die Klassen-/Fachlehrkräfte ausgehändigt.

Schüler*innen, sowohl bestehender als auch neuer Lehrgänge, die der Testpflicht unterliegen (nicht vollständig geimpft oder genesen) können sich Test-Kits am 01.09.2021 in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr für den Schulbeginn in der Verwaltung der Seefahrtschule abholen.

Für testpflichtige Personen erfolgen die Selbsttestungen grundsätzlich vor Schulbeginn zu Hause. Das weitere Vorgehen hängt vom Testergebnis ab:

- Bei negativem Testergebnis erlischt das Zutrittsverbot zur Seefahrtschule. Hierfür ist die ausgefüllte und unterschriebene Bestätigung und der Testträger dem Fachlehrer in der ersten Unterrichtsstunde der Testtage auszuhändigen. Bestätigungen werden mit den Test-Kits ausgegeben, liegen im Eingangsbereich aus und sind auch in Moodle unter „Aktuelles – Corona-Tests“ downloadbar.
- Bei positivem Testergebnis besteht ein Zutrittsverbot zur Schule und die Schulleitung ist umgehend von zu Hause aus zu informieren. Das weitere Vorgehen ist dann mit dem Hausarzt abzustimmen – die Schule wird ihrerseits das Gesundheitsamt informieren.
- Bei ungültigem Testergebnis oder vergessener Testung ist nur ausnahmsweise eine Nachtestung im Hause möglich. Der Bedarf hierfür ist in der Verwaltung der Seefahrtschule anzumelden.

Cuxhaven, 27.08.2021
Der Schulleiter

Maskenpflicht im Schulgebäude

Ab sofort gilt die Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude. Hierzu sind mindestens medizinische Masken zu tragen – das Tragen von FFP2-Masken wird empfohlen.

Cuxhaven, 27.08.2021

Der Schulleiter